



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2012/0173 vom 04.07.2012

| Beratungsfolge | Termin     | Beratungsstatus |
|----------------|------------|-----------------|
| Stadtrat       | 05.07.2012 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

**Beratungsgegenstand**

**88. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen der Gronauer Straße und der Straße Am Laukreuz**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen der Gronauer Straße und der Straße Am Laukreuz der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und umfasst die Flurstücke 138 tlw. und 377, Flur 37, Gemarkung Ochtrup.

**Sachdarstellung:**

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Eröffnung des erweiterten EOC sowie an verkaufsoffenen Wochenenden ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit auf den Zufahrtstraßen erforderlich, den Besuchern neben den Stellplätzen am EOC zusätzlichen Parkraum in Form von Park & Ride-Flächen anzubieten.

Für das Eröffnungswochenende und das verkaufsoffene Wochenende Mitte September, ist das Bauaufsichtsamt des Kreises Steinfurt nach Rücksprache vom 04.07.2012 bereit, eine Nutzung des Geländes als Park & Ride-Fläche vorübergehend zu dulden, unter der Voraussetzung, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Ochtrup geändert und ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt wird.

Zur Zeit ist im Flächennutzungsplan das Grundstück Flurstück 377, Flur 37, als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Im Änderungsverfahren soll diese Fläche als Sonderbaufläche für Park & Ride überplant werden.

**Umweltrelevanz:**

Während des Änderungsverfahrens werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Die Kosten des Verfahrens sind vom Investor zu tragen.

**Generationengerechtigkeit:**

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke